

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Alflen, Landkreis Cochem-Zell;

Einladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung (Teilnehmerversammlung) sowie zur Informationsveranstaltung über die im Flurbereinigungsgebiet geplanten neuen Wege, Gewässer und Landespflegemaßnahmen

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Alflen, Landkreis Cochem-Zell findet der **Anhörungs- und Erläuterungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung (Teilnehmerversammlung) sowie die **Informationsveranstaltung** über die im Flurbereinigungsgebiet geplanten neuen Wege, Gewässer und Landespflegemaßnahmen am

Dienstag, den 06. Mai 2008 um 20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Alflen

statt, zu dem Sie als Beteiligte(r) hiermit eingeladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Die **Offenlage der Wertermittlungsergebnisse findet am Mittwoch, den 07. Mai 2008 von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr im „Backes“ in Alflen** statt. Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder beim Planwuschtermin oder schriftlich innerhalb eines Monats nach dem Anhörungstermin erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss der Flurbereinigungsbehörde eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer Dienstsiegel führenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung/Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtvordrucke können beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, Bannerberg 4, 56727 Mayen, angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

